

13.09.02**Empfehlungen**
der Ausschüsse**A**zu **Punkt ...** der 780. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2002

Entschlieung des Bundesrates zur Haltung von Strauenvgeln
- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -**Der Agrarausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung wie folgt zu fassen:

"Entschlieung des Bundesrates zur Haltung von Strauenvgeln

Der Bundesrat bekrftigt seinen Beschluss vom 24. November 1995 - BR-Drucksache 573/95 (Beschluss) - und bittet die Bundesregierung, umgehend von der in § 13 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes enthaltenen Ermchtigung fr Strauenvgel (Straue, Emus und Nandus) Gebrauch zu machen.

Begrndung:

Das seinerzeit geforderte Verbot der Strauenhaltung mit der Mglichkeit, auf Antrag Ausnahmen zuzulassen, sofern dieses dem Schutz der Tiere nicht zuwiderluft, ist nach wie vor berechtigt. Es macht deutlich, dass die tierschutzgerechte Haltung von Strauen unter den hier vorherrschenden Witterungsbedingungen nicht ber generelle Haltungsanforderungen zu regeln ist, sondern Einzelfallprfungen erfordert."

Ausgeliefert am 17. SEP. 2002